



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 092/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
04.05.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	13.05.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.05.2009	Entscheidung

Mobilfunkversorgungskonzept Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Das Thema Mobilfunk gewinnt in vielen Kommunen zunehmend an Bedeutung. Auf der einen Seite muss ein Gemeindegebiet über ein funktionierendes Mobilfunknetz verfügen, damit die heimische Wirtschaft und die Bürger die Kommunikationstechniken nutzen können. Andererseits erwartet die Bevölkerung einen Schutz vor möglicherweise mit der Mobilfunktechnik verbundenen Gesundheitsgefahren.

Wir wollen, dass die politischen Gremien der Stadt Coesfeld hierzu ein Mobilfunkversorgungskonzept verabschieden, dass dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach der größtmöglichen Vorsorge vor den Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische hochfrequente Strahlung nachkommt, gleichzeitig aber auch den Erfordernissen der überörtlichen Netzplanung der Mobilfunkbetreiber Rechnung trägt. Im Kern geht es darum, eine Standortplanung zu entwickeln, die eine Minimierung der Mobilfunkbelastung erreicht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung als Alternative:

Es wird beschlossen, kein Mobilfunkversorgungskonzept für das Gebiet der Stadt Coesfeld aufzustellen, über neue Erkenntnisse aber regelmäßig im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu berichten.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Antrag zur Erstellung eines Mobilfunkversorgungskonzeptes gestellt. Der Antrag vom 15.01.2009 sowie die Ergänzung hierzu vom 08.02.2009 sind der Sitzungsvorlage beigelegt. Der Antrag ist vom Rat an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen worden.

Allgemeines

Der Bedarf nach Kommunikationstechnologie wächst beständig. Die möglichst flächendeckende Versorgung durch zuverlässige und flächendeckende Mobilfunknetze ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Verfügbarkeit von Multimediaanwendungen für Handys und Notebooks erfordert den Ausbau des UMTS Netzes, das parallel zum älteren GSM Netz zu betreiben ist.

Technik

Funkwellen sind das für den Datentransport erforderliche Medium. Sie breiten sich wie Lichtwellen geradlinig aus. Hindernisse in der geradlinigen Verbindung von Sender und Empfänger führen zu Reflexionen, Dämpfung und Brechung und sind daher bei der Planung eines Mobilfunknetzes zu berücksichtigen.

Die wichtigsten Bausteine eines Mobilfunknetzes sind neben den Handys die Sende- und Empfangsanlagen. Stark vereinfacht kann man sich jede Funkzelle des Mobilfunknetzes wie ein Sechseck vorstellen. Die Sechsecke reihen sich möglichst lückenlos aneinander (Bienenwabenstruktur). Grundsätzlich gilt, je kleinzelliger die Mobilfunknetze sind, desto mehr Daten können übertragen werden. Mobilfunknetze werden wegen der zu erwartenden höheren Datenmengen daher in der Stadt wesentlich kleinzelliger aufgebaut als außerhalb.

Gesundheitsgefährdung / Grenzwerte

Bei der Einschätzung der Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Erkenntnissen der Wissenschaft und öffentlicher (veröffentlichter) Meinung. Es ist daher nachvollziehbar, dass in der Öffentlichkeit Besorgnis und Verunsicherung entstehen können.

Zur Wirkung elektromagnetischer Felder auf Lebewesen zeichnet sich dagegen wissenschaftlich inzwischen ein recht klares Bild ab. Die große Mehrzahl der in unterschiedlichen Ländern verfassten Arbeiten kommt zu dem Schluss, dass keine Gesundheitsgefährdung zu befürchten ist. Dieses Ergebnis kann inzwischen als wissenschaftlich abgesichert angesehen werden. Die Grenzwerte beziehen sich auf die biologische Wirkungsschwelle. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte liegen um das 50-fache unter der biologischen Wirkungsschwelle. Das garantiert die Vorsorge auch für besonders empfindliche Menschen wie Kranke, Kinder, Schwangere und Senioren. Das vorliegende Grenzwertkonzept ist geeignet, um vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen.

Bei Basisstationen liegt der Sicherheitsabstand (Vorsorge!!) zwischen 2 und 8 Metern, bei Handys ist wegen der geringen Sendeleistung kein Abstand erforderlich. Da die Sektorenantennen der Basisstationen in horizontale Richtung senden, gilt der Sicherheitsabstand nur für den horizontalen Abstand zur Antenne. Unterhalb der Antenne ist der Sicherheitsabstand um ein vielfaches geringer, daher ist die Installation auf Wohngebäuden unbedenklich.

Bei Festlegung der Sicherheitsabstände werden zudem Bedingungen zugrunde gelegt, die man in der Praxis dauerhaft nicht vorfindet. Die Sicherheitsabstände enthalten daher erhebliche Sicherheitsreserven.

Funknetzplanung

Grundsätzlich muss jeder Mobilfunknetzbetreiber sein eigenes GSM und eigenes UMTS Netz planen und realisieren. Dies ist vom Kartellrecht vorgeschrieben um einen möglichst hohen Wettbewerb im Mobilfunkbereich sicherzustellen. Dennoch gilt, die Gesamtzahl der in Deutschland existierenden Basisstationen resultiert ganz überwiegend aus den Kapazitätsanforderungen der weit über 60 Millionen Mobilfunknutzer und nicht aus der Anzahl der Anbieter.

Drei Kriterien sind entscheidend, um die funktechnische Eignung eines Standortes zu bestimmen: die notwendige Kapazität, die Besonderheiten der Technik und die Topographie. Dabei sind die technischen Anforderungen im GSM und im UMTS Netz unterschiedlich. Daher können selbst Standorte der beiden Netze eines Netzbetreibers nicht immer kombiniert werden. Dennoch werden, um nicht unnötig viele Standorte erschließen zu müssen, bereits vorhandene GSM Standorte auch für UMTS Anlagen genutzt. Jeder Standort für eine Mobilfunkbasisstation muss sich in die Netzarchitektur einfügen. Es gibt dabei keine universell gültigen Lösungen. Um die Versorgung vor Ort mit möglichst geringer Sendeleistung (Basisstation **und vor allem Handy**) sicherzustellen, kann die Sendeleistung verringert oder der Antennenstandort erhöht werden. Bei Reduzierung der Sendeleistung werden die Funkzellen kleiner und man braucht mehr Antennenstandorte. Durch Erhöhung der Antennenstandorte kann die Reichweite gesteigert werden, allerdings verringert sich die Kapazität der Zelle.

Konkret sind 3 Kriterien aus Sicht der Betreiber für einen Standort entscheidend:

- Der Standort muss funktechnisch geeignet sein und in die Netzarchitektur passen
- Baurechtliche und immissionsrechtliche Aspekte sind zu beachten
- Der Eigentümer muss der geplanten Maßnahme zustimmen.

Da private Daten Dritter betroffen sind, müssen bei der Planung datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Mobilfunkbetreiber weisen regelmäßig darauf hin, dass Daten, die die eigentümliche Zuordnung eines geplanten Standortes zulassen, vertraulich zu behandeln sind.

Standortabstimmung oder „Mobilfunkversorgungskonzept“

Aus Gründen des Immissionsschutzes muss für jede Basisstation die Einhaltung der geltenden Grenzwerte sichergestellt sein. Die Prüfung und Genehmigung und Kontrolle erfolgt durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

2001 haben die Mobilfunkbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung geschlossen und festgelegt, dass Standorte im Dialog zwischen Netzbetreibern und Kommunen festgelegt werden.

Diese Standortabstimmung erfolgt in Coesfeld regelmäßig und in jedem Einzelfall. Soweit seitens der Verwaltung aus planungsrechtlichen oder gestalterischen Gründen Alternativstandorte vorgeschlagen werden, werden diese von allen Mobilfunkbetreibern intensiv und mit dem Ziel einer möglichen Realisierung geprüft. In den Fällen, wo die Standorte als nicht realisierbar geprüft wurden, war die Begründung sachlich nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang bieten Ingenieurbüros Kommunen an, Mobilfunkversorgungskonzepte als Gesamtplanung für die Gemeinde zu erstellen. Dabei sollen auch zusätzliche Forderungen Berücksichtigung finden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Angebote und Gesamtplanungen Mängel aufweisen. Nahezu alle veröffentlichten Konzepte berücksichtigen hauptsächlich die Feldverteilung. Weitere Randbedingungen, wie zum Beispiel die technischen Randbedingungen oder die Kapazitätsanforderungen (Nachfrage) bleiben außen vor. Dieses Wissen ist fast ausschließlich bei den Mobilfunkbetreibern selber vorhanden. In der Regel hat sich die direkte Abstimmung zwischen Kommunen und Netzbetreibern bewährt. **Mobilfunkversorgungskonzepte sind daher nicht sinnvoll.**

Aktuelle Situation in Coesfeld

Seitens der Verwaltung wurden inzwischen die vier großen Mobilfunkanbieter (T-Mobile Deutschland, Vodafone D 2, O2-Germany und E-Plus Mobilfunk) angeschrieben und gebeten, die bereits vorhandenen aber auch die geplanten Standorte mitzuteilen. Rückmeldungen sind von allen Anbietern erfolgt. Die vorhandenen und geplanten Standorte sind in dem der Einladung beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Eine erste Auswertung der Unterlagen hat ergeben, dass neben dem bereits im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgestellten Standort an der Letter Straße lediglich zwei weitere Standorte in Coesfeld geplant sind. O2-Germany hat sich zudem vertraglich drei Standorte gesichert, die in absehbarer Zeit bestückt werden sollen. Diese Standorte sind im Übersichtsplan als geplant berücksichtigt worden. Die sonstigen Planungen der Anbieter konzentrieren sich in erster Linie auf eine Umrüstung der vorhandenen Standorte auf die UMTS-Technik, da immer mehr Internetdienste über Mobilfunkendgeräte abgefragt werden. Weiter lässt sich hieraus schließen, dass das in Coesfeld vorhandene Mobilfunknetz eine ausreichende Versorgung gewährleistet und größere Veränderungen oder Erweiterungen in naher Zukunft nicht geplant sind. Weitere Informationen grundlegender Art finden sich unter: www.izfm.de

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufstellung eines Mobilfunkversorgungskonzeptes nicht sinnvoll und es ergibt sich in der konkreten Situation kein Handlungsbedarf. Alle Standorte wurden von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) in den erteilten Standortbescheinigungen als unkritisch eingestuft. Da auch für jede technische Änderung, die Auswirkungen auf die Sicherheitsabstände hat, eine erneute Standortbescheinigung erforderlich ist, ist eine umfassende Kontrolle gewährleistet. Darüber hinaus werden sowohl von der RegTP als auch von den Landesregierungen regelmäßig Messungen durchgeführt, die auch im Internet abrufbar sind. Mithilfe einer Datenbank (www.regtp.de – EMF-Monitoring, Online-Recherche von Messreihen und ortsfesten Funkanlagen) kann sich jeder Interessierte selbst ein Bild von der Situation in seiner Umgebung machen. Die Datenbank enthält die Standorte fest installierter Funkanlagen, die einer Standortbescheinigung bedürfen, und zusätzlich Messpunkte mit den entsprechenden Messergebnissen. Hierdurch ist inzwischen eine enorme Transparenz gegeben, was die Mobilfunkversorgung angeht. Ergänzend hierzu ist die Verwaltung gerne bereit,

jährlich oder halbjährlich im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen über eventuelle aktuelle Entwicklungen zu berichten.

Die zu ergänzenden Standorte sind aus städtebaulicher Sicht unbedenklich. Der einzige Standort, bei dem wegen der Fernsichtigkeit und der Nähe zur Jakobikirche negative städtebauliche Auswirkungen nicht auszuschließen waren (Letter Str.), wurde geprüft und im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen dargelegt. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht gegeben. Auch der Standort in Goxel ist mit Alternativen geprüft worden. Er wird von der Verwaltung städtebaulich als unkritisch angesehen, auch wenn dies von einigen Anwohnern anders gewertet wird. Durch die vorherige immissionstechnische Standortprüfung durch die Regulierungsbehörde sind negative Auswirkungen auf die Gesundheit ausgeschlossen. **Die Aufstellung eines Mobilfunkversorgungskonzeptes ist daher nicht erforderlich, die Abstimmung der Standorte ausreichend. Wegen der erhöhten Sensibilität wird jedoch vorgeschlagen, regelmäßig über neue Erkenntnisse zu berichten.**

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Nachtrag zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Übersicht Mobilfunkstandorte